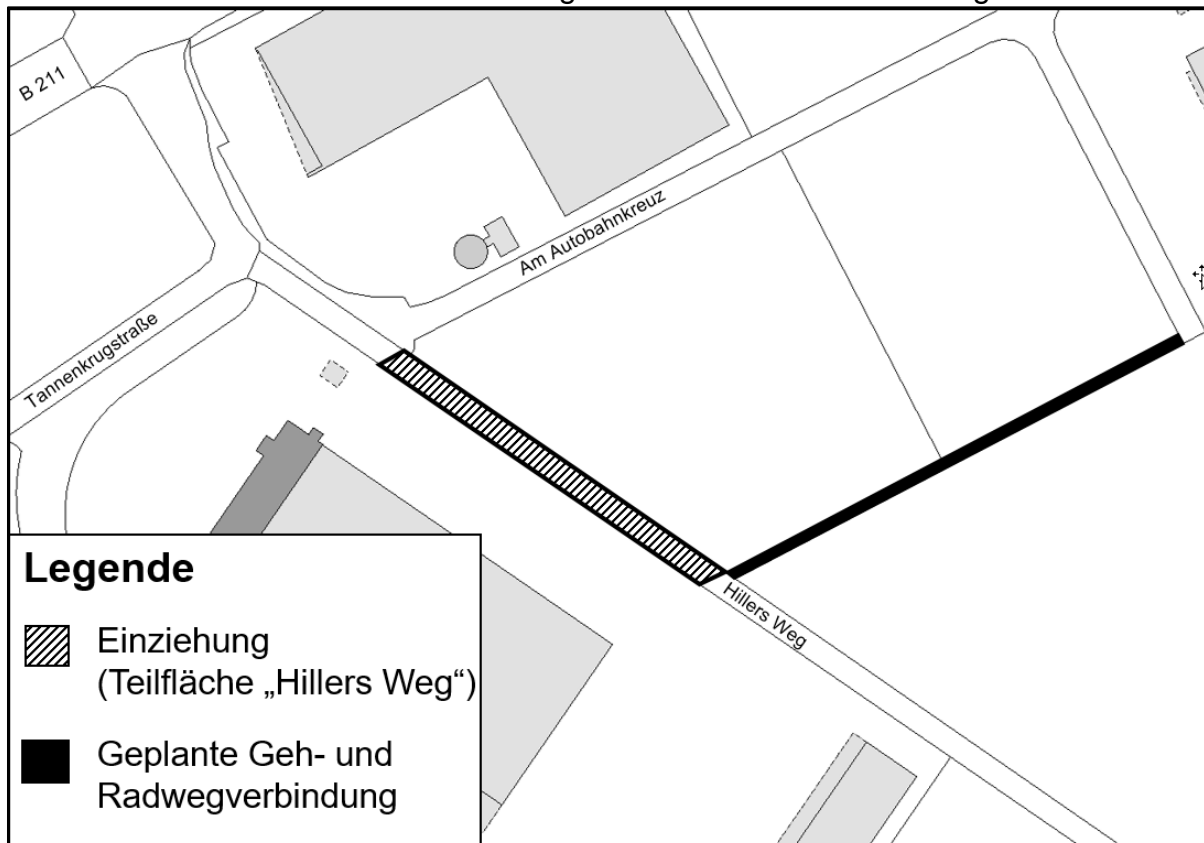


Öffentliche Bekanntmachung

Ankündigung der Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße „Hillers Weg“

Die Gemeinde Rastede beabsichtigt, einen Teilbereich der nach § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Gemeindestraße „Hillers Weg“ (Gemarkung Rastede, Flur 49, Flurstück 7/33) einzuziehen. Die einzuziehende Fläche ist in der nachfolgenden Skizze schraffiert dargestellt.



Die einzuziehende Teilfläche hat für den öffentlichen Verkehr keine Verkehrsbedeutung mehr und soll daher gemäß § 8 Abs.1 NStrG eingezogen werden. Mit der Einziehung entfällt nach § 8 Abs.4 NStrG der Gemeindegebrauch (§ 14 NStrG). Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Abs.2 S.1 NStrG öffentlich bekannt gegeben. Ein Lageplan der einzuziehenden Fläche liegt im Rathaus der Gemeinde Rastede (2. OG), Sophienstraße 27, 26180 Rastede, zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Der Lageplan kann zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Rastede, den 08.09.2022

Fachbereich Tiefbau und Verkehr